

Bekanntmachung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Verkaufsordnung

In letzter Zeit ist verschiedentlich von Behörden und sonstigen amtlichen Stellen bei Bestellung von Gegenständen des Buchhandels die Einräumung eines Behördenrabattes verlangt worden. Ich mache darauf aufmerksam, daß es einen sogenannten Behördenrabatt bei Gegenständen des Buchhandels nicht gibt. Es ist vielmehr in allen Fällen der vom Verleger festgesetzte Ladenpreis einzuhalten.

Ausnahmen sind nur möglich, soweit auf Grund von besonderen nach der Verkaufsordnung zulässigen und vom Börsenverein abgeschlossenen Abkommen Rabatte zugesagt sind. Der Buchhändler hat sich aber genau darüber zu vergewissern, ob ein derartiges Abkommen besteht und welchen Inhalt es hat. Auskünfte hierüber erteilen außer der Geschäftsstelle in Leipzig auch die Ortsgruppen- und Gauobleute.

Leipzig, den 20. Januar 1937

Baur, Vorsteher

Ausführregelung

Es hat sich als notwendig herausgestellt, den Vordruck II der Export-Baluta-Erklärung für Buchhändler den Buch-, Zeitschriften-, Musikalien- und Lehrmittel-Exporteuren mit eingelochter Exporteurnummer versehen zuzustellen. Aus diesem Grunde ist der Vordruck II der Export-Baluta-Erklärung für Buchhändler vom 1. Februar d. J. ab nicht mehr bei der zuständigen Reichsbankanstalt, sondern bei der Reichsschrifttumskammer, Abteilung Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels, Berlin SW 11, Europa-Haus, anzufordern.

Die vorrätigen Vordrucke sind an die zuständige Reichsbankanstalt zurückzugeben. Berliner Firmen können sich bei der Wirtschaftsstelle in ihre vorrätigen Vordrucke die Exporteurnummer einlöchen lassen.

Berlin, den 18. Januar 1937

Reichsschrifttumskammer
Abt.: Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels
Dr. Hövel

Mitteilung der Geschäftsstelle der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Zahlung der Beiträge

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß sich an der Entrichtung der Beiträge zur Reichsschrifttumskammer nichts geändert hat. In der Mitteilung an alle buchhändlerischen Mitglieder der Reichsschrifttumskammer in der Nr. 273 des Börsenblattes vom 24. November 1936 ist eindeutig festgestellt, daß die Mitglieder des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler unmittelbar Mitglieder der Reichsschrifttumskammer geworden sind. Die Beiträge also, die die Mitglieder früher an den Bund Reichsdeutscher Buchhändler zahlten, sind unverändert weiter an die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, zu zahlen.

Das neue Geschäftsjahr der Reichsschrifttumskammer beginnt am 1. April 1937. Die buchhändlerischen Mitglieder werden deshalb rechtzeitig vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Veranlagungsschreiben erhalten, auf Grund dessen ihr Beitrag für die Zeit vom 1. April 1937 bis 31. März 1938 festgesetzt wird.

Leipzig, den 21. Januar 1937

Thulle

Bekanntmachung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung

Auslosung der Preise auf die Prämien-scheine der während der „Woche des Deutschen Buches 1936“ ausgegebenen Lesezeichen

Am 15. Januar 1937 sind in der Reichsschrifttumskammer gleichzeitig für beide Abteilungen (1—1 000 000, 1 000 001—2 000 000) die Gewinnnummern für je 2000 Prämien-scheine durch Auslosung ermittelt worden. Die Reihenfolge der Preise wurde in gleicher Weise durch das Los bestimmt. Die gewinnenden Prämien-scheinnummern sind aus der umstehenden Aufstellung zu ersehen. Die Ausgabe der Preise erfolgt in folgender Weise:

Die einzelnen Buchhandlungen stellen auf Grund des nachstehenden Verzeichnisses fest, ob und welche gewinnenden Prämien-scheine sich in ihrem Besitz befinden. Sie versehen diese Prämien-scheine auf der Rückseite mit ihrem Stempel und senden diese an den Börsenverein der Deutschen Buchhändler in Leipzig, der ihnen danach die auf diese Prämien-scheine entfallenden Gewinne zugehen läßt. Werden mehrere Prämien-scheine eingereicht, so ist ein Verzeichnis beizufügen. Die Benachrichtigung der Gewinner hat durch

die einzelnen Buchhandlungen zu erfolgen, ebenso die Aushändigung der Preise.

In der Tagespresse und im Rundfunk werden die Gewinnnummern bekanntgegeben, auf die die ersten dreißig Preise gefallen sind und es wird darauf hingewiesen, daß die übrigen Gewinnnummern in jeder Buchhandlung zu erfahren sind.

Berlin, den 16. Januar 1937

Der Geschäftsführer: R. A. Reinhart

Für den Aushang können einzelne Sonderdrucke der Gewinnliste (s. umstehend) kostenlos geliefert werden.
Z unter Werbestelle des Börsenvereins.